

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 10.09.2018**

**1. Verwendung der Investitionshilfe nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetz**

**- Energetische Sanierung der Beleuchtung des Feuerwehrhauses
- Vergabe der Sanierungsleistungen**

Nach Beendigung der energetischen Teilsanierung der Sporthalle konnten erübrigte Fördermittel aus dem Ausgleichstock von rd. 8.300 € festgestellt werden. Der Gemeinderat hat sich somit auf Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, eine weitere Maßnahme im energetischen Bereich anzupfeilen. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim, Anton Reisch, fiel die Entscheidung auf die Sanierung der Beleuchtung auf LED-Technik sowie der Verteilungsanlagen im Feuerwehrgerätehaus. Durch die Maßnahme können 68 % der Beleuchtungsenergie oder 68 t CO² eingespart werden. Das Ingenieurbüro Wohnhaas, Rot an der Rot, hat daher auftragsgemäß die beschränkt öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Nach ingenieurseitiger Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote hat der Gemeinderat beschlussmäßig die elektrischen Sanierungsarbeiten an die Fa. Elektrotechnik Ziesel, Berkheim-Bonlanden, zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 16.653,19 € vergeben. Die Maßnahme muss nach den Förderkriterien spätestens zum 31.12.2018 beendet sein.

2. Störfall beim Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

- Installation einer dauerhaften Desinfektionsanlage für den Versorgungsbereich der Hochzone

- Vergabe der hydraulischen und elektrischen Installation

Über den Störfall beim Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim im Sommer diesen Jahres wurde hinreichend im Mitteilungsblatt berichtet bzw. die Wasserabnehmer über ausgereichte Schreiben und über die Presse informiert. Bekanntlich sind gewisse Keime im Bereich der sanierten Wolfslochquelle in das Trinkwasserversorgungsnetz gelangt, die die in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerte überschritten. Um nun eine dauerhaft einwandfreie Trinkwasserqualität anzubieten, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, eine UV-Anlage für den Bereich der Hochzone (=Wolfslochquelle) zu installieren, die eine Verkeimung zukünftig ausschließt. Die beauftragte AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, hat die beschränkt öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach ingenieurseitiger Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote hat der Gemeinderat die Installation der UV-Anlage an die Fa. E&M, Ravensburg, zur vorläufigen Nettoangebotssumme von 47.156,79 € vergeben. Die Anlage soll bis Ende November in Betrieb gehen. Bis dahin muss auf alle Fälle weiter gechlort werden. Die Aufhebung der Chlorung wird durch das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – angeordnet. Die betroffenen Wasserabnehmer der Hochzone werden von der Aufhebung dann zu gegebener Zeit informiert.

3. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim

- Anschluss des Teilorts Egelsee, des Gewerbegebiets sowie der Bereich östlich der Bahnhofstraße in der 2. Ausbaustufe

- Bekanntgabe des Umfrageergebnisses im Gewerbegebiet und im Bereich der östlichen Bahnhofstraße

- Weitere Vorgehensweise

Um den Anschlussbedarf der Bereiche Gewerbegebiet und östlich der Bahnhofstraße zu erfahren, wurde vorab eine Umfrage bei den potentiellen Anschlussnehmern gestartet. Nach Auswertung des Rücklaufes kann festgestellt werden, dass der Anschluss der Anwesen in der Robert-Bosch-Straße und zwei Anwesen in der Walter-

straße erforderlich werden. Im Bereich der östlichen Bahnhofstraße/Oyhofer Straße/Härdtleweg konnte ein Anschlusswunsch von lediglich 3 Eigentümern von insgesamt 18 ermittelt werden. Der Gemeinderat hat daher beschlussmäßig festgelegt, den maßgeblichen Bereich des Gewerbegebiets mit FTTB-Breitband zu erschließen. Der Bereich östliche Bahnhofstraße wird hingegen bis auf weiteres nicht erschlossen. Die abschließende Vorstellung der Detailplanung erfolgt in der Sitzung am 24.09.2018.

Es ergeht an die Eigentümer im Gewerbegebiet der Hinweis, dass bei einem späteren Glasfaseranschlusswunsch von Anwesen im Gewerbegebiet der Anschlussnehmer den gesamten Hausanschluss incl. öffentlicher Teil kostenmäßig komplett zu tragen hat. Sollte doch noch jemand Interesse an einem Hausanschluss- und Gestattungsvertrag haben, so sollte er sich zeitnah bei der Gemeinde melden.

4. Anhörung zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets "Iller-Rottal" durch den Landkreis Biberach

- Bedenken und Anregungen der Gemeinde Tannheim

Der Landkreis Biberach beabsichtigt, die schon etwas ältere Rechtsverordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Für den Bereich der Gemeinde Tannheim im Speziellen ist vorgesehen, den Ortsteil Haldau komplett aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen, was zudem auch für Teile nördlich und südlich von Tannheim sowie für zwei Bereiche von Egelsee gilt. Der Gemeinderat hat darüber hinaus beschlossen, als weitere Anregung gegenüber dem Landratsamt die Landebahn des Flugplatzes sowie einen Bereich südlich der Hofstelle Kronwinkler Straße 70 aus dem Entwurf des Landschaftsschutzgebiets zu nehmen. Die Stellungnahme der Gemeinde Tannheim wird dem Landkreis nun zugestellt.

5. Künftige Unterbringung des Gräflich von Schaesberg'schen Archivs während und nach der Rathaussanierung

Nach einem Vertrag aus dem Jahre 1976 ist die Gemeinde Tannheim für die Unterbringung und Pflege des Gräflich von Schaesberg'schen Archivs im Rathausgebäude zuständig. Das Kreisarchiv bietet in diesem Zusammenhang eine künftige Unterbringung in Biberach an. Um eine angemessene Unterbringung nach der Rathaussanierung zu gewährleisten, begrüßt und befürwortet der Gemeinderat, das Gräfliche Archiv dauerhaft in das Kreisarchiv des Landkreises Biberach zu überführen. Sofern eine Einigung zwischen dem Gräflichen Haus und dem Landkreis jedoch wider Erwarten nicht zustande kommen sollte, strebt die Gemeinde Tannheim die sachgerechte Unterbringung in der näheren Region an. Damit wäre eine angemessene Heimatforschung in beiden Fällen weiterhin gewährleistet.

6. Markierungsarbeiten an Einmündungen und Kreuzungen von Ortsstraßen

- Vergabe der Markierungsleistungen

Die Markierungen an Einmündungen und Kreuzungen auf den Gemeindestraßen sind in die Jahre gekommen und teilweise nur noch schlecht sichtbar. So sollen an insgesamt 27 Einmündungs- und Kreuzungsbereichen vor allem in den Wohngebieten die Verkehrsteilnehmer mit den Markierungen auf die Rechts-vor-Links-Regelung sensibilisiert werden. In den vergangenen Jahren hat der Bauhof mit einem einfachen Anstrich die Markierungen gelegentlich erneuert. Sinnvoll wäre aber, eine deutlich länger haltbare Kaltplastik-Markierung aufzubringen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung bei entsprechenden Fachfirmen um ein Angebot nachgefragt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung nun die Markierungsarbeiten an die Fa. Dieringer Verkehrstechnik GmbH, Zimmern ob Rottweil, zur vorläufigen Bruttoangebotssumme von 11.072,95 € vergeben. Die Fa. Dieringer kann einen Teil der Markierungsarbeiten noch in diesem Jahr durchführen, den Rest dann Anfang 2019.

7. Kath. Kindergarten "Zum Guten Hirten"

- Betriebskostenabrechnung 2017

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2017 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge etc. vertraglich 490.680 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2017 auf 262.461 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hatte. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 64 Kindern (Vorjahr 65 Kinder) besucht, was eine Auslastung von rd. 78 % bedeutet. Die zehn Krippenplätze waren mit rd. 90 % ausgelastet. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf rd. 3.600 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis.

8. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Anbau einer Verladerampe sowie Anbringung eines Schrägdaches, Walterstraße 20, wurde hergestellt.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächster Sitzungstermin am 24.09.2018;
- Fertigstellung des Bahnübergangs in Arlach, der in Bälde erfolgen soll;
- Aufforderungsschreiben durch die Verwaltung zum Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern; Rückmeldung der Verwaltung;
- Dankesschreiben des Sportvereins Tannheim e.V. an die Gemeinde wegen der Unterstützung zur Anlegung des Faustballspielfeldes sowie Antrag auf Neubau eines Entwässerungsschachtes für das Faustballspielfeld durch den Sportverein, dem der Gemeinderat zustimmte;
- Beantragte Fällung der Zierpflaume an der Pfarrkirche, was jedoch in der Zuständigkeit der Kirchengemeinde liegt.